

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 9 (1935)

Artikel: Das Amt Merenschwand zur Zeit des II. Villmergerkrieges 1712
Autor: Rohner, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. **Marchenmoos.** Ueber diesen Hof, an der Wohlergrenze, doch im Gebiete der Gemeinde Niederwil gelegen, haben wir früher schon in „Unsere Heimat“, Jahrgang VI, 1932, berichtet.

Ueber weitere abgegangene Höfe werden wir später Nachricht geben. E. S.

Das Amt Merenschwand zur Zeit des II. Villmergerkrieges 1712.

Bis zum Jahre 1712 war das heutige Freiamt Untertanenland der VII Orte: Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Uri. Ausgenommen Merenschwand. Es gehörte Luzern allein.

Auf Seite Luzerns kämpften im II. Villmergerkrieg die katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug gegen die beiden reformierten Stände Zürich und Bern.¹⁾

Der Kampf wurde zur Hauptsache auf Freiämterboden ausgefochten und am 25. Juli 1712 bei Villmergen zu Gunsten der Reformierten entschieden.

Im Folgenden sei erzählt, was von Merenschwand aus diesen Kriegstagen überliefert ist.²⁾

Luzern ließ das Amt Merenschwand mit 200 Mann besetzen und gab ihnen den Hauptmann Ludwig Göldi als Kommandanten.

Die feindlichen Zürcher hatten das benachbarte Knonaueramt schon im April, zu Beginn des Krieges, mit Truppen belegt. Ende Juni konzentrierten sie ihre Streitkräfte in einem Lager bei Maschwanden.³⁾ Ihr Hauptquartier war in Mettmenstetten. Die an der Seite der Zürcher kämpfenden Berner rückten vom 27.—29. Juni immer weiter vor, das Freiamt herauf und näherten sich den Grenzen des Amtes Merenschwand in bedrohlicher Weise. Ihr Hauptlager war in Muri, der linke Flügel ans Kloster gelehnt, der rechte der Straße nach gegen Boswil sich ziehend.

Im Hauptquartier der Zürcher zu Mettmenstetten mußte am 8. Juni 1712 ein Merenschwander sein Leben lassen. **Hans**

Heinrich Käppeli hieß er und war ein schlimmer Patron. Um Kirchenraubes willen hatte man ihn in Bremgarten ein erstes Mal zum Tode verurteilt, dann aber begnadigt. Im Kriege arbeitete er als Spion zu Ungunsten der Zürcher, die ihn erwischten; das Kriegsgericht machte kurzen, aber scharfen Prozeß. Der Arme wurde am 8. Juni im Hauptquartier aufgehängt.⁴⁾

Am Todestag dieses Spitzbuben begannen Friedensverhandlungen der streitenden katholischen und reformierten Orte in Aarau. Die Lage der Katholiken war bitterböse; sie hatten seit Kriegsbeginn Niederlage auf Niederlage erlitten. Trotzdem kam nur ein Separatfriede zustande, wobei Luzern und Uri die Bedingungen der Reformierten annahmen. Damit war auch das Amt Merenschwand in den Frieden einbezogen und hatte somit vor den drohenden feindlichen Scharen an seinen Grenzen nichts mehr zu fürchten.

Um Zug, das den Frieden ausgeschlagen hatte, zu bedrohen und zum Nachgeben reif zu machen, und um die Reußbrücke im Oberfreiamt in ihre Gewalt zu bringen, rückten am 15. und 16. Juli Bernertruppen bis nach Sins vor, welchen Ort sie besetzten.

Das Amt Merenschwand blieb bei diesem Aufmarsche absichtlich unberührt. Die Berner ließen durch Ortskundige den Weg sich weisen. Sie wollten luzernisch-merenschwandrisches Gebiet nicht verletzen.⁵⁾

Wie es den Bernern in Sins erging, ist bekannt. Durch einige tausend Katholiken, die von Gisikon her anrückten, wurden sie am 20. Juli morgens überrumpelt, geschlagen und verjagt.

Als am Morgen dieses blutigen Tages die ersten katholischen Scharen aus dem Brandwald heraus auf die Bernerposten im Bachthal bei Sins stießen, da wollten diese zuerst sich nicht einmal wehren. Hauptmann Fischer von Reichenbach, der eben die Runde machte, glaubte, die Anrückenden seien Merenschwander, also nicht mehr ihre Feinde, weil Luzern ja vor 2 Tagen in Aarau den Frieden unterzeichnet hatte. „Sie kehren des Friedens wegen nach Hause“, dachte er. Das war allerdings eine grobe Täuschung, wie der beginnende Kampf sofort zeigte.⁶⁾

Vom Gefecht bei Sins erlebten die Leute des Amtes Merenschwand nur das Nachspiel, die Flucht der Berner.

Gegen Mittag des 20. Juli 1712 nahten sich versprengte Truppenteile den Grenzen des Amtes, Trümmer der bei Sins geschlagenen Bernermannschaft.

Während einzelne Gruppen über Auw nach dem Hauptlager in Muri ihren Weg fanden, suchte sich Oberst von Mülinen der Reuß nach durchzuschlagen und geriet damit auf Merenschwandergebiet. Hauptmann Göldi, der Kommandant der Luzerner empfing die Flüchtlinge nicht feindselig, gab ihnen viel mehr in freundlicher Weise einen Wegkundigen nach Muri mit.

Nicht so friedfertig handelten die Merenschwander Bauern. Ohne sich um das obrigkeitliche Kommando des Hauptmanns Göldi zu kümmern, fielen sie über die Gehetzten und müden Nachzügler von Mülinens Abteilung her, töteten einige und nahmen 54 Mann gefangen. Ihre 2 Kanonen hatten die Berner von Sins bis ins Merenschwandische geflüchtet. Beim Angriff der Bauern aber nahmen Kanoniere und Fahrer Reißaus und ließen die Geschütze zurück. Kanonen und Gefangene wurden im Triumph gegen Luzern geführt. Bei der Sinsbrücke jedoch nahmen die Zuger den Merenschwandern die Gefangenen gewalttätig weg. Mit den Kanonen kamen sie ans Ziel.⁷⁾

Die Zürcher waren von ihrem Maschwander Hauptlager nicht nach Sins zu Hilfe gekommen. Sie hatten sich vorher schon entschuldigt und entschuldigten sich nach der Schlappe nochmals.

„Wol sahe man“, so schreiben sie, „durch perspectiv (Feldstecher) leuth zu pferd und fuss jenseits der Reuss hinunter gegen Merischwanden marschiren, man könnte aber nit wissen, ob es feinde oder freunde, flüchtige, nachjagende oder detachirte gewesen.“⁸⁾

Der Luzerner Kommandant Göldi in Merenschwand war weiterhin freundlich auch den Zürchern gegenüber.

Am Tage nach dem Sins Gefecht (21. Juli) berichtete er ins Zürcher Hauptquartier, seine Herren und Obern in Luzern gestatten, daß die Ottenbacher heuen jenseits der Reuß, „in ihren eigenthumlichern gütere“. Die Erlaubnis dazu geschah aber nicht aus reiner, selbstloser Nächstenliebe, wie der Schluß des Berichtes beweist. Luzern hoffte nämlich dabei, daß die Otten-

bacher auch ihre Pflicht tun und dem Leodegarstift Luzern „ihre von alters her kommende Zehenden auch werde abfolgen lassen.“⁹⁾

Nach dem unglücklichen Gefecht bei Sins hoben die Berner ihre Lager bei Muri auf und rückten nordwärts bis gegen Villmergen. Dahin zog die katholische Armee ihnen nach. Am 25. Juli 1712 wurde auf der Langelen die blutigste Schlacht aller Religionskriege geschlagen und zum Nachteil der katholischen Orte entschieden.

In den Tagen nach der Schlacht war das Amt Merenschwand in allergrößter Gefahr, von einer feindlichen Invasion heimgesucht zu werden.¹⁰⁾

Luzern rechnete offenbar damit und gab dem unterthänigen Amte Befehl, den feindlichen Truppen nicht Widerstand zu leisten, sondern sich unter Protest zu ergeben.¹¹⁾

Tatsächlich wies Zürich mit Schreiben vom 4. August die Kriegsräte in Kappel an, ohne weitem Anstand ins luzernische Amt Merenschwand einzurücken.¹²⁾ Feldoberst Bodmer und Major Werdmüller erhielten Befehl, mit den an der Sinserbrücke stehenden Truppen, unter Zuzug von 2 Kompagnien zu Fuß und einer Kompagnie Dragoner am 6. August diesen Einfall durchzuführen.¹³⁾ Doch hatten sich inzwischen die Merenschwander selber auf die Socken gemacht.

Am Tag vor dem drohenden feindlichen Einmarsch, am 5. August, erschienen 4 Abgeordnete an der Sinserbrücke bei Werdmüller und baten, man möchte sie mit Feindseligkeiten verschonen.¹⁴⁾

Ihre Bitte wurde erhört. Der Einmarsch unterblieb; denn der zürcherische Vertreter bei der Bernerarmee, Major Johann Kaspar Meyer, machte, in Uebereinstimmung mit den bernischen Kriegsräten, Zürich verschiedene Vorstellungen gegen eine solche Invasion, welche unnötig sei.¹⁵⁾ Statt dessen wurde am 6. August 1712 zwischen dem Amt Merenschwand und dem Zürcher Kriegsrat zu Frauenthal folgende Kapitulation abgeschlossen:

1. Die Merenschwander (Luzerner) legen ihre Waffen nieder, bringen sie über Mühlau nach Frauenthal und liefern sie ab.

2. Die 2 Berner Kanonen, die bei der Sinser Brücke weggeführt worden sind, und eine Zeitlang in Merenschwand standen, sollen von Luzern wieder an Zürich zurückgegeben werden.

3. Mit dem Feind darf niemand verkehren, noch jemand in seinen Dienst treten.

4. Das Fahrschiff bei Mühlau soll weggenommen und auf Frauenthaler Seite an Land gelegt werden.

5. Merenschwand schickt 3 Geiseln nach Zürich, wo sie bleiben bis zum allgemeinen Friedensschluß.

6. An die Zürcher werden für diesmal abgegeben: 4 Wagen Heu, 4 Wagen Stroh, 2 Ochsen, 1 Faß Wein, 6 Wagen samt aller Zubehörd.

7. Die Zürchertruppen erhalten Befehl, dem Amt Merenschwand keinen Schaden zuzufügen.¹⁶⁾

Diese Bedingungen wurden von Merenschwand angenommen und erfüllt.

Schon am Tage darauf verließen 3 Männer Merenschwand, um nach Zürich als Geiseln zu gehen. Ihre Namen sind bekannt:

1. Ulrich Räber (sic)
2. Lorenz Gyger.
3. Wendel Burkart.¹⁷⁾

In den Tagen darauf bat Luzern die Zürcher um einen Waffenstillstand.

Die Friedensverhandlungen wurden wieder aufgenommen und im Sinne der siegreichen Zürcher und Berner am 11. August im Frieden von Aarau abgeschlossen.¹⁸⁾

Damit konnten auch die drei Merenschwander Pfandmänner wieder in ihre Heimat zurückkehren. Die böse Kriegszeit war glücklich überstanden.

Quellen und Anmerkungen.

¹⁾ Löw: Die Schlacht bei Villmergen 1712. S. 2.

²⁾ Vergl. Meier: Das Kelleramt im Zwölferkrieg. Aargauisches Taschenbuch 1898, S. 50 ff. Dort auch einige Tatsachen vom Jahre 1712, die das Amt Merenschwand betreffen. Das hier Erzählte ereignete sich in der 2. Hälfte des Krieges, Juni bis August.

³⁾ Guggenbühl: Zürichs Anteil am 2. Villmergerkrieg. S. 168.

- 4) Manuscript H. 131. S. 99 f. Zentralbibliothek Zürich.
 5) Balthasar, Helvetia 1827.
 6) Tillier: Geschichte des eidgen. Freistaates Bern. Bd. V, S. 78.
 7) Löw: a. a. O. S. 37. Anmerkung 92.
 8) Manuscript H. 131. S. 148. Zentralbibliothek Zürich.
 9) Manuscript H. 131. Seite 112. Zentralbibliothek Zürich.
 10) Die Landschaft Zug mußte den Einmarsch des Zürcher Heeres über sich ergehen lassen und wurde dabei schwer gebrandschatzt. — Siehe: A. Müller: Die Stellung des Standes Zug im Zwölferkrieg. Zug 1924.
 11) Manuscript H. 131. S. 196. Zentralbibliothek Zürich.
 12) Eidgenössische Abschiede VI. 2. II. Seite 2603.
 13) 14) Manuscript H. 131. S. 196. Zentralbibliothek Zürich. Die Sinslerbrücke samt Schanze mußte im Waffenstillstandsvertrag vom 28. Juli von den Zugern an Zürich abgetreten werden. — Am 30. Juli nachmittags besetzte ein Zürcher Bataillon die Brücke. E. A. VI. 2. II. S. 2592.
 15) E. A. VI. 2. II. S. 2603.
 16) E. A. VI. 2. II. S. 2604. Mscr. H. 131. S. 196. Zentralbibliothek Zürich.
 17) Mscr. H. 131. S. 196. Zentr. B. Z. Mit ihnen mußten 3 Mann aus dem Amt Meienberg als Geiseln nach Zürich gehen, nämlich: (M?) Villiger, Heinrich Villiger, Jacob Weiß.
 18) Dierauer: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. IV. Band. S. 227.

Franz Rohner, Sins

Entschädigung des Sigristen zu Merenschwand.

(Abschrift aus dem Gerichtsbuch für das löbliche Amt
Merenschwandt.)

Es ist zue wüßen, daß zwischent dem Kilchgang Merenschwandt, und dem sigreist wägen seiner belohnung ein streit Entstanden, deßentwägen ist der Ehrmte Sechel Mag. leonti Richwiller, Jakob Fischer, beide geschworne, Michel Richwiller sambt Mithafften d. 15 Tg. 1755, vor hochgericht und Hochgeertigsten Neü und alten herren Landvögten, sombt dem sigerist erschinen, und ihnen vorgetragen. die unrichtigkeit des Sigristen lohns halber, damitt aber Künftig hin Kein strittigkeit mer Entstahn Möge, haben Iroh Ernambte herr land vögt Ihr guotachten dahin gesetz daß Nemlichem von Einer Jeden Jucharten